



Finanzierung von Reinigungskosten aus Anlass der Nutzung des Kirchplatzes durch die Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals

Federführung: Fachbereich Recht, Sicherheit und Ordnung

Beteiligungen: Fachbereich Bildung, Kultur und Freizeit
Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Fachbereich Stadtentwicklung
Städtische Betriebe Beckum

Auskunft erteilt: Herr Liekenbröcker | 02521 29-3000 | liekenbroecker@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

10.12.2024 Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung

Die Stadt trägt die zusätzlichen Reinigungskosten, die infolge der Nutzung des Kirchplatzes durch die Karnevalsgesellschaft „Na, da wären wir ja wieder“ e. V., Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals, für ihre Außenveranstaltungen zwischen Weiberfastnacht und Aschermittwoch entstehen. Die Regelung gilt erstmalig für die Nutzung im Jahr 2025 und steht unter dem Vorbehalt der Nutzungserlaubnis durch die katholische Kirchengemeinde St. Stephanus Beckum.

Kosten/Folgekosten

Für die zusätzliche Reinigung des Kirchplatzes im Rahmen der Karnevalsveranstaltungen der Dachgesellschaft entstehen Kosten von jährlich rund 2.600 Euro. Etwaige ergänzende Kosten für eine optionale Tiefenreinigung wegen vorhandener Fettflecken und zur Beseitigung von Flurschädigungen sind abhängig vom Umfang der Arbeiten.

Finanzierung

Die Finanzierung der zusätzlichen Reinigungskosten erfolgt aus dem Produktkonto 040101.529166/729166 – Sonderreinigung/Müllentsorgung nach Veranstaltungen. Der Ansatz für das Jahr 2025 ist von bisher 16.500 Euro auf 20.000 Euro zu erhöhen. Die Veränderung ist in der endgültigen Änderungsliste zum Haushaltsplan 2025 enthalten.

Erläuterungen:

Am 21.11.2024 fand unter Leitung der Verwaltung die turnusmäßige Besprechung des nächsten Karnevalsfestes unter Beteiligung der Karnevalsgesellschaft „Na, da wären wir ja wieder“ e. V., Dachgesellschaft des Beckumer Karnevals, als Veranstalterin sowie externer Sicherheitsstellen (Kreispolizeibehörde, Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Beckum e. V., Technisches Hilfswerk Ortsverband Beckum) sowie des Hotelier- und Wirtvereins für ein gastfreundliches Beckum e. V. statt. Die Vertretungen der Dachgesellschaft äußerten sich dahingehend, dass der Kirchplatz im kommenden Jahr erstmalig in die Veranstaltungsfläche der Dachgesellschaft einbezogen werden soll.

In diesem Bereich soll die bislang auf dem Marktplatz angebotene Gastronomie, insbesondere das Angebot von Speisen, auf den Kirchplatz verlagert werden.

Mit Propst Irmgedruth befinde sich die Dachgesellschaft in Gesprächen. Seitens des Propstes sei – vorbehaltlich weiterer interner Abstimmungen – eine Nutzung in Aussicht gestellt worden, wenn insbesondere die Reinigung des Platzes sichergestellt sei. Die Verwaltung erläuterte, dass der Kirchplatz als Ausweichfläche für den stattfindenden Wochenmarkt vorgesehen sei. Eine Nutzung an den Karnevalstagen setze mindestens voraus, dass die Durchführung des Wochenmarktes sichergestellt sei.

Die Beteiligten diskutierten, dass die konkurrierende Nutzung von Beschickerinnen und Beschickern des Wochenmarktes einerseits und den gastronomischen Angeboten der Dachgesellschaft andererseits gut geplant werden müsse. Neben der Festlegung eines verbindlichen Zeitplans stand hierbei die Reinigung der Fläche insbesondere zwischen den Nutzungen im Vordergrund. Die Städtischen Betriebe Beckum verdeutlichten in dem Termin, dass die Reinigung des Platzes aufgrund einer Vorgabe der Kirchengemeinde St. Stephanus manuell zu erfolgen habe. Für die aufgrund der gastronomischen Nutzung des Kirchplatzes, die eine Ausweitung der gewohnten Veranstaltungsfläche darstelle, notwendigen Reinigungen gebe es bei den Städtischen Betrieben Beckum keine personellen Kapazitäten. Die Vertretungen der Dachgesellschaft betonten, dass sie die Erbringung der Dienstleistung durch die Stadt Beckum erwarten.

Der zwischen der Stadt und der Katholischen Kirchengemeinde St. Stephanus in Beckum geschlossene Vertrag sieht bekanntlich die zeitlich beschränkte Nutzung des Platzes für den Wochenmarkt als Ausweichstandort und weitere städtische Veranstaltungen nach erfolgter Individualabsprache vor (vergleiche Vorlage 2020/0324 und Niederschrift zur Sitzung des Rates der Stadt Beckum vom 17.12.2020). Die hier in Rede stehenden Veranstaltungen werden jedoch nicht von der Stadt durchgeführt. Die Nutzung ist daher zwischen Dachgesellschaft und Kirchengemeinde unmittelbar abzustimmen. Hierzu zählen auch Fragen der Haftung für Schäden sowie zur Reinigung der Fläche. Die Kostenübernahme betrifft mithin eine fremde Veranstaltung auf fremdem Boden. Für die Übernahme der Kosten spricht die bewährte und erfolgreiche Brauchtumspflege im Stadtgebiet.

Zu den notwendigen Maßnahmen und den damit verbundenen Kosten lassen sich derzeit folgende Aussagen treffen:

Die aufgeführten Reinigungen müssen an den folgenden Tagen vorgenommen werden:

- Freitag, 28.02.2025, ab 13:00 bis 16:00 Uhr (zuvor werden die Stände abgebaut)
- Dienstag, 04.03.2025, ab 13:00 bis 16:00 Uhr (zuvor werden die Stände abgebaut)

Die zu reinigende Fläche umfasst circa 1 500 Quadratmeter Mischfläche mit Pflaster und Rasenflächen. Die Pflasterflächen dürfen aufgrund einer Vorgabe der Kirchengemeinde St. Stephanus nur mit einem handgeführten Besen oder einem Blasgerät gereinigt werden.

Auf der Fläche sollen verschiedene Imbissstände aufgestellt werden (zum Beispiel Pizza, Pommes und Asia-Imbiss). An den Imbissständen werden insgesamt circa 10 Mülltonnen zum Aufnehmen des Verpackungsmülls aufgestellt. Diese Mülltonnen sind an den angegebenen Tagen zu leeren und die Tüten sind in den ortsnah aufgestellten Container zu bringen.

Der „Streumüll“ und Scherben auf den Pflasterflächen sind mit einem Blasgerät oder mit einem handgeführten Besen zusammenzutragen und aufzunehmen. Der Müll kann ebenfalls in den aufgestellten Container gegeben werden.

Die Rasenflächen sind von „Streumüll“ zu reinigen und auf Scherben zu überprüfen. Die Scherben sind zu entfernen, um eine Verletzungsgefahr zu vermeiden.

Die angrenzende Straßenfläche, circa 380 Quadratmeter gepflasterte Fläche oberhalb des eigentlichen Platzes, ist ebenfalls von Hand mit einem Blasgerät oder einem handgeführten Besen zu reinigen. Die Bankplätze sind dabei auf Scherben zu überprüfen und diese sind zu entfernen.

Die 9 Bankplätze auf dem Platz sind auf Verschmutzungen (auch Essensreste) zu überprüfen und diese sind ebenfalls zu entfernen.

Das vorhandene Wasserspiel (Himmelsspiegel, Steinfläche circa 2,50 Meter Durchmesser, circa 1,10 Meter hoch) ist auf Vermüllungen zu überprüfen. Diese sind daraus zu entfernen.

Da eine Leistungserbringung durch die Städtischen Betriebe Beckum ausscheidet, ist – vorbehaltlich der angestrebten Beschlussfassung – die Reinigungsleistung bei 3 Firmen angefragt worden. Die Ergebnisse der Angebotsabfragen sind noch nicht vollzählig und werden in der Sitzung des Haupt-, Finanz- und Digitalausschusses vorgestellt.

Eventuelle Verschmutzungen durch Essensreste (Fettflecken) auf den Pflastersteinen sind durch eine fachkundige Firma zu entfernen. Hierzu liegen Angaben zu Kosten aus dem Oktober 2022 für Reinigungsarbeiten von 150 Quadratmeter Pflaster für rund 3.000 Euro vor.

Die Beseitigung von Schäden auf den Rasenflächen lässt sich im Vorfeld nicht beziffern, da diese wetterabhängig sind und in direktem Bezug zu der Anzahl der Imbissstände und deren Aufstellort zu betrachten sind. Diese Angaben liegen von der Veranstalterin zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vor. Ein häufiges Betreten der Rasenflächen lässt zu dem Zeitpunkt im Jahr aber eine Beschädigung der Rasenoberfläche annehmen.

Bei der geplanten Beanspruchung der Fläche ist zudem zu berücksichtigen, dass Gewährleistungsansprüche gegenüber der bauausführenden Firma insbesondere für die Pflasterarbeiten auf dem Kirchplatz verloren gehen können.

Anlage(n):

ohne